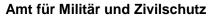
Kanton St.Gallen Sicherheits- und Justizdepartement



Kantonales Einsatz Element



## **Antrag**

## zur freiwilligen Schutzdienstleistung

Amt für Militär und Zivilschutz Kantonales Einsatz Element Burgstrasse 50 9000 St. Gallen www.sg.ch

Antragsteller				
Vers.Nr.	756.	Adresse		
Name		PLZ Ort		
Vorname		Telefon		
Geburtsdatum		E-Mail		
Bürgerort/Kanton		Beruf		
Antrag zur freiwilligen Schutzdienstleistung nach Art. 33 BZG und Art. 19 ZSV				
Begründung				
Datum/Unterschrift				
Stellungnahme Zivilschutzorganisation				
☐ Zustimmung		RZSO		
☐ Ablehnung (Begründung)				
		Dat	um/Unterschrift	



Entscheid Amt für Militär und Zivilschutz			
	freiwillige Schutzdienstleistung verfügt befristet auf zwei Jahre		
	Antrag zur freiwilligen Schutzdienstleistung abgelehnt (Begründung)		
	Amt für Militär und Zivilschutz  Datum/Unterschrift		

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Sicherheits- und Justizdepartement Rekurs erhoben werden (Art. 43*bis* VRP). Er hat einen Antrag, die Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie die Unterschrift zu beinhalten (Art. 41 Abs. 1 VRP). Weiter ist die angefochtene Verfügung samt allfälliger Beweismittel beizulegen (Art. 50 VRP).

Verteiler

- Antragsteller
- Zivilschutzstelle der für die Wohngemeinde zuständigen ZSO